

Dieses Blatt erscheint
jeden Mittwoch und Sonnabend.
Bezugspreis vierteljährlich bei der
Geschäftsstelle und bei allen Post-
anstalten 1,20 Mark.



Anzeigenpreis
für die einpaltige Zeile 15 Pfg.
Anzeigen werden für die nächst-
folgende Nummer tags zuvor
bis 12 Uhr erbeten.

Lissaer Kreisblatt.

Fernsprecher Nr. 61.

Geschäftsstelle: Lissa i. P., Schlossstraße 20.

Drahtanschrift: Kreisblatt Lissa

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schmädicke, Lissa i. P.

Nr. 57.

Mittwoch, den 24. Juli

1918.

Amtlicher Teil.

Unter Hinweis auf das diesseitige Rundschreiben vom
11. Mai d. Js. — Z II $\frac{1918/5}{30}$ und Z III $\frac{1918/5}{12}$ — wird
hierdurch mitgeteilt, daß die Reichszuckerstelle bestimmt hat,
daß die Ablieferungsfrist der Säcke für die Sonderzuteilung
mit dem 31. Juli 1918 abläuft. Die Verbrauchszuckerfabri-
ken sind ersucht worden, ihre Abnehmer darauf aufmerksam
zu machen, daß eine besondere Mahnung nicht mehr erfolgt,
vielmehr die Vertragsstrafe in Rechnung gestellt wird, wenn
die Säcke für die Sonderzuteilung bis zum angeführten Zeit-
punkt nicht zurückgegeben sind.

gez.: Graf von Wartensleben.

Abschrift vorstehenden Schreibens bringe ich hierdurch
zur öffentlichen Kenntnis.

Lissa, den 17. Juli 1918.

Der Landrat.
von Kardorff.

Die in Nr. 24 des Kreisblattes für 1918 veröffentlichte
Ordnung betreffend die Erhebung der Hundsteuer im Land-
kreise Lissa vom 19. Dezember 1916 schreibt vor:

„Wer einen über drei Monate alten Hund anschafft,
oder mit einem Hunde im Kreise neu anzieht, hat den
Hund binnen 14 Tagen nach dem Anzuge oder nach der
Anschaffung bei dem Gemeinde-(Guts-)Vorstande anzu-
melden. Neugeborene Hunde gelten als angeschafft nach
Ablauf von drei Monaten nach der Geburt.

Wer einen bereits versteuerten Hund oder einen
Hund an Stelle eines eingegangenen versteuerten Hundes
erwirbt, darf für das laufende halbe Jahr die gezahlte
Steuer auf die zu zahlende Steuer in Anrechnung bringen.

Zwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser
Ordnung ziehen eine Strafe bis zur Höhe von dreißig
Mark nach sich.“

Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände werden
ersucht, die vorstehenden Bestimmungen wiederholt in ort-
üblicher Weise bekannt zu machen. Die Zugänge sind
in die Hundsteuer-Hebelisten nachzutragen und mir durch Ein-
reichung von Zuganglisten bis zum 10. Oktober 1918 und
5. April 1919 anzuzeigen.

Lissa, den 23. Juli 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
von Kardorff, Landrat.

Die für das 2. Viertel des laufenden Geschäftsjahres
einzuziehenden Steuern usw. sind von den Ortssteuererhebern
in den Landgemeinden und Gutsbezirken des Kreises an die
hiesige Kreisgemeindefasse unter Vorlegung der den Orts-
steuererhebern noch zugehenden 2 Lieferzettel an folgenden
Tagen abzuführen:

a. von den Hebestellen des Distrikts Lissa-Ost
Montag, den 19. August 1918,

b. von den Hebestellen des Distrikts Lissa-West
Dienstag, den 20. August 1918,

c. von den Hebestellen des Distrikts Storknecht
Mittwoch, den 21. August 1918.

Lissa, den 19. Juli 1918.

Der Landrat.
von Kardorff.

Mutterkorn.

An Mutterkorn, das wegen seines starken Giftgehaltes
zur menschlichen und tierischen Ernährung ungeeignet ist,
hingegen als Arzneimittel ausgezeichnete Verwendung findet,
besteht großer Bedarf. Bisher ist das Mutterkorn unbenutzt
verkommen.

Ich ersuche, das Mutterkorn zu sammeln und an die
für den Kreis Lissa bestellten Kommissionäre abzuliefern.
Bei freier Lieferung an die Kommissionäre werden 12 Pf.
für das Kilogramm gezahlt.

Lissa, den 23. Juli 1918.

Der Landrat.
von Kardorff.

Belehrung

Über die Kennzeichen der Tollwut, die Gefahren ihrer
Übertragung auf andere Haustiere und den Menschen,
sowie über die Mittel zur Bekämpfung der Seuche.

(Schluß).

Die Zeit, welche nach dem Bisse wutkranker Tiere bis
zum Ausbruche der Krankheit vergeht, unterliegt bei allen
Haustieren großen Verschiedenheiten und ist weder bei den
Tieren, noch beim Menschen an bestimmte Termine gebun-
den. Es ist eine ganz irrthümliche Meinung, daß die Zahl
9 für den Ausbruch der Seuche eine Bedeutung habe und
daß die Tollwut sich am 9. Tage oder in der 9. Woche
nach dem Bisse einstellen muß. Bei den Hunden pflegt die
Krankheit etwa 3 bis 8 Wochen, bisweilen auch noch spä-
ter, bei Raken 2 bis 4 Wochen, bei Pferden 2 bis 12
Wochen, bei Kindern meistens in der Zeit von der 3. bis
zur 16. Woche, bei Schafen, Ziegen und Schweinen gewöhn-
lich 2 bis 8 Wochen nach dem Bisse hervorzutreten.

Die Uebertragbarkeit der Tollwut auf Tiere und Menschen ist bekannt. Die natürliche Uebertragung geschieht durch Bisswunden. Beim Menschen sind Bisswunden an unbedeckten Teilen besonders gefährlich.

Nicht alle von wutkranken Hunden etc. Gebissenen verfallen in die Tollwut! Gewöhnlich gelangt die Krankheit nur bei etwa der Hälfte der Gebissenen zum Ausbruch.

Alle Kurversuche bei wirklich wutkranken Tieren sind fruchtlos und wegen der mit denselben verbundenen Gefahr für Menschen unstatthaft. Vor dem Ausbruch der Krankheit ist eine Behandlung der gebissenen Tiere, durch welche die Vernichtung des mit der Bisswunde in den Körper gedringenen Ansteckungsstoffes bezweckt wird, angezeigt. Obwohl diese Vorbeugungstür schon deshalb keine absolute Sicherheit gewährt, weil die kleinen Bisswunden in der behaarten Haut nicht sämtlich aufgefunden werden können, so sind doch erfahrungsgemäß manche Tiere durch eine entsprechende Behandlung der Wunden vor dem Ausbruch der Krankheit zu schützen.

Gewöhnlich werden unsere Haustiere von den wutkranken Hunden am Kopfe (Oberlippe, Nase) oder an anderen Gliedmaßen gebissen. Es empfiehlt sich, die Wunde baldmöglichst mit Seifenwasser oder verdünnter Karbolsäure (15 prozentiger) auszuwaschen und darauf mit einem glühenden Eisen auszubrennen. Die hierdurch in der Wunde entstehende Eiterung wird zweckmäßig mehrere Wochen hindurch durch Anwendung von Reizmitteln unterhalten.

Beim Menschen ist zur Verhütung der Krankheit der in den Wunden befindliche Ansteckungsstoff sofort durch Ausaugen, soweit im Munde des Saugenden Verletzungen nicht vorhanden sind, Ausbrennen mit dem Glühisen oder Aetzen der Wunde mit Säuren, Aepflak, Höllenstein etc. zu zerstören. In jedem Falle ist sobald als möglich ein Arzt zur weiteren Behandlung aufzusuchen.

Die Mittel zur Bekämpfung der Tollwut bietet das Reichsgesetz betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880 — 1. Mai 1894 — bzw. die zu demselben erlassene Instruktion vom 23. Juni 1895. Darnach ist wie folgt zu verfahren:

1. Von dem Ausbruch der Tollwut unter den Haustieren, sowie von allen verdächtigen Erscheinungen bei denselben, welche den Ausbruch der Seuche befürchten lassen, ist seitens des Besitzers oder dessen Vertreters sofort der Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Die gleiche Frist liegt bezüglich der auf dem Transport befindlichen Tiere dem Begleiter derselben und bezüglich der in fremdem Gewahrsam befindlichen Tiere dem Besitzer der betreffenden Gehäfte, Stallungen, Koppeln oder Weiden ob.

Zur sofortigen Anzeige sind auch die Tierärzte und alle diejenigen Personen verpflichtet, welche sich gewerbmäßig mit der Ausübung der Tierheilkunde beschäftigen, ingleichen die Fleischbeschauer sowie diejenigen, welche gewerbmäßig mit der Beseitigung, Wertverteilung und Bearbeitung tierischer Kadaver oder tierischer Bestandteile sich beschäftigen, wenn sie, bevor ein polizeiliches Einschreiten stattgefunden hat, von dem Ausbruche der Tollwut oder dem Seuchenverdacht Kenntnis erhalten.

2. Hunde oder sonstige Haustiere, welche der Seuche verdächtig sind, müssen von dem Besitzer oder demjenigen, unter dessen Aufsicht sie stehen, sofort getötet oder bis zu polizeilichem Einschreiten in einem sicheren Behältnisse eingesperrt werden.

3. Vor polizeilichem Einschreiten dürfen bei wutkranken oder der Seuche verdächtigen Tieren keinerlei Heilversuche angestellt werden.

4. Das Schlachten wutkranker oder der Seuche verdächtiger Tiere und jeder Verkauf oder Verbrauch einzelner Teile, der Milch oder sonstiger Erzeugnisse derselben, ist verboten.

5. Ist die Tollwut an einem Hunde oder an einem Haustiere festgestellt, so ist die sofortige Tötung des wutkranken Tieres und aller derjenigen Hunde und Katzen anzuordnen, rücksichtlich welcher der Verdacht vorliegt, daß sie von dem wutkranken Tiere gebissen sind. Liegt rücksichtlich anderer Haustiere der gleiche Verdacht vor, so müssen dieselben sofort der polizeilichen Beobachtung unterworfen werden.

Zeigen sich Spuren der Tollwut an denselben, so ist die sofortige Tötung anzuordnen.

6. Ist ein wutkranker oder der Seuche verdächtiger Hund frei umhergelaufen, so muß für die Dauer der Seuche die Festlegung aller in dem gefährdeten Bezirk vorhandenen Hunde angeordnet werden. Der Festlegung ist das Führen der mit einem sicheren Maulkorbe versehenen Hunde an der Leine gleich zu erachten.

7. Die Kadaver der gefallenen oder getöteten wutkranken oder der Seuche verdächtigen Tiere müssen sofort unbeschädigt beseitigt werden.

Das Abhäuten derselben ist verboten.

8. Die Ställe, in welchen sich wutkrante Tiere befinden haben, die Gerätschaften und sonstigen Gegenstände, die mit den kranken Tieren in Berührung gekommen sind, müssen vorschriftsmäßig desinfiziert werden. Die Streu wutkranker oder der Seuche verdächtiger Hunde und der von solchen benutzten Hundehütten, soweit sie von Holz oder Stroh sind, müssen verbrannt werden.

Dissa, den 6. Juli 1918.

Indem ich vorstehende Belehrung zur öffentlichen Kenntnis bringe, ersuche ich die Ortsbehörden, auch ihrerseits für das Bekanntwerden in geeigneter Weise zu sorgen.

Ich mache ferner auf die Notwendigkeit aufmerksam, jeden von einem tollwutverdächtigen Tier gebissenen Menschen sobald als möglich der Schutzimpfung im Kgl. Hygienischen Institut in Breslau zuführen zu lassen, und falls das nicht unverzüglich geschehen kann, zuvor für Ausäbung und antiseptische Behandlung durch einen Arzt Sorge zu tragen.

Der Landrat.

von Kardorff.

Unter dem Schweinebestande des Molkereibesizers Strauchmann von hier ist die Schweinepest ausgebrochen. Fremden Personen ist das Betreten der Ställe verboten.

Dissa, den 12. Juli 1918.

Die Polizeiverwaltung.

Wenzel.

In der Familie des Landwirts Hentschel in Wilhelmshau ist Diphtherie ausgebrochen. Fremden Personen ist das Betreten des Gehöfts streng verboten.

Dissa-Ost, den 23. Juli 1918.

Der königliche Distriktskommissar.

Rainprechter, Polizeirat.

Die Herren Gemeindevorsteher werden darauf aufmerksam gemacht, daß die ihnen demnachst zugehenden Brennspritzenmarken nur an minderbemittelte Personen abgegeben werden dürfen, die den Brennspritzen unbedingt zu Rottzwecken benötigen. In erster Linie sind Familien mit Kindern bis zum 2. Lebensjahre und Personen mit einem Einkommen bis zu 900 Mk. zu berücksichtigen. An Kranke, und zu Beleuchtungszwecken dürfen Marken nicht abgegeben werden.

Dissa-Ost, den 33. Juli 1918.

Der königliche Distriktskommissar.

Rainprechter, Polizeirat.

Die Räude unter dem Pferdebestande des Gutes Pawlowitz ist erloschen.

Dissa-Ost, den 23. Juli 1918.

Der königliche Distriktskommissar.

Rainprechter, Polizeirat.

Die Räude unter dem Pferdebestande des Gutes Drylewo ist erloschen.

Dissa-Ost, den 23. Juli 1918.

Der königliche Distriktskommissar.

Rainprechter, Polizeirat.

Unter dem Schweinebestande der Landwirtin Frau Anna Pfanz zu Neuguth Nr. 27 ist Rotlauf ausgebrochen. Fremden Personen ist das Betreten des Gehöfts streng untersagt.

Dissa-Ost, den 23. Juli 1918.

Der königl. Distriktskommissar.

Rainprechter, Polizeirat.



Sammelt Laubheu!

Es wird dringend für die Heeresverwaltung benötigt!



* Das Eisene Kreuz zweiter Klasse erhielt der Armierungsoldat Wilhelm Daum, Generalagent aus Lissa.

* Generalsuperintendent D. Heseliel heimgegangen. Am 21. Juli ist der frühere Generalsuperintendent der Provinz Posen D. Heseliel in Wernigerode, wo er seit seinem am 1. Juli 1910 erfolgten Uebertritt in den Ruhestand getobt hat, im Alter von 83 Jahren heimgegangen. In allen evangelischen Kreisen der Provinz wird diese Kunde mit ebharter Teilnahme vernommen werden, hat sich doch in den 24 Jahren seiner Tätigkeit ein enges Band zwischen den Gemeinden und ihren erfurchtgebietenden Oberhirten geschlossen. In demselben Jahr, da Generalsuperintendent D. Heseliel in Posen einzog, setzte die Tätigkeit der Ansiedungskommission ein; damit erwachsen der Provinzialkirche und ihrem Generalsuperintendenten große und eigenartige Aufgaben. Wohl noch kein Generalsuperintendent hat so viele große Anzahl von Kirchen und Kapellen weihen dürfen wie er: nämlich 109. Wie hat er die Provinz, von seinen ersten Anfängen an von den Gedanken der inneren Mission erfüllt und Schüler eines Wahren, durch eine großartige Ausbreitung christlicher Liebestätigkeit vorbereitet. Kaum etwas in dem heutigen Leben unserer Provinzialkirche, das nicht irgend, wie von ihm entweder ins Leben gerufen oder gefördert worden ist. Die fliegenden Konfirmandenanstalten, die Stieghäuser in Wolskirk und Lomndorf, das Posener Diakonissenhaus verdanken ihm alles. Die Provinz Posen ist bekannt durch ihre Lehrgänge auf den verschiedensten Gebieten kirchlicher Arbeiten, auch sie sind das Werk des Verstorbenen. Das Beste aber doch war die Persönlichkeit des Heimgegangenen. „Unser Leben ein Gottesdienst“ das war der Gruf, mit dem D. Heseliel bei seinem Amtsantritt die Geistlichen in der Provinz grüßte; das war sein Abschiedsgruß, als er aus dem Amte schied; das ist der Eindruck, den sein ganzes Leben hinterläßt, ein teures Vermächtnis an die evangelischen Gemeinden der Provinz.

* Beim Abschneiden von Gerstenaähren wurde ein hiesiger Hausbesitzer vom Feldhüter abgefaßt und zur Bestrafung angezeigt.

* Ein Provinzialverband der Ortskrankenkassen wurde in Posen gegründet. Er gehört dem Dresdner Hauptverbande an. Zur geschäftsführenden Kasse wurde die Befordere Ortskrankenkasse Posen bestimmt.

* Vergrabene Schätze. Der durch die Kriegsverhältnisse gefährteste Blick wird in zahlreichen Blumengärten, in denen viele und viele jetzt in voller Pracht stehen, einen teilweise in die Erde vergrabenen Schatz entdecken, von dessen Wert der Besitzer des Gartens meist keine Ahnung hat. Vielfach nämlich ist es Sitte, die Beete einzufassen mit Reihen von Bier- und Weinflaschen, die eng nebeneinandergestellt mit den Hälsen in die Erde gesteckt sind. Diese Flaschen — einst nahezu wertlos — werden heute von den Sammelstellen gegen angemessene Bezahlung entgegengenommen. Jeder Gartenbesitzer, der solche vergrabene Schätze sein eigen nennen kann, sollte diese schleunigst zu Geld machen. Er

wird damit zugleich der deutschen Kriegswirtschaft, der es zur Herstellung von neuen Flaschen an Material und Arbeitskräften mangelt, eine wertvolle Unterstützung erweisen.

* Warum bekommen wir nur 50 Gramm Butter? Es ist kein Geheimnis mehr, daß gegenwärtig bei der guten Grünfütterernte so viel Butter zur Ablieferung an die Sammelstellen gelangt, daß der Einzelne die doppelte Menge Butter erhalten könnte. In der Sitzung der Preisprüfungsstelle in Lauban wurde nun die Herabsetzung der Butterration damit begründet, daß gegenwärtig das Kriegsernährungsamt Butter in großen Kühllhäusern sachgemäß einlegt, um der Bevölkerung in den Wintermonaten Fett zukommen zu lassen. Denn es stand zu befürchten, daß wir bei weiterem Rückgang des Viehbestandes und der Milchergiebigkeit in diesen Monaten nicht ein Krümel Fett hätten zugeteilt erhalten können.

* Das Ziegensterben beim Zammen war noch nie so groß wie in diesem Jahre. Man führt es auf die Winterfütterung mit Rüben und Kartoffeln zurück. Zum Ausgleich soll man den Ziegen phosphorsauren Kalk geben.

* Beihilfe an die Veteranen der früheren Feldzüge. Nach einer Mitteilung des Staatssekretärs des Reichsschatz-amtes hat die Reichsverwaltung dem Antrag, auch in diesem Jahre eine einmalige Beihilfe an alle Veteranen der früheren Feldzüge zu zahlen, zugestimmt.

* Neues vom Jungbrunnen. Die Erzählung vom Jungbrunnen ist, soweit sie sich auf den Menschen bezieht, eine bloße Sage. Trotz allen Fortschritten der ärztlichen Kunst und der Schönheitspflege ist es nicht gelungen, die unwillkommenen Erscheinungen des Alters auszuschließen. Wie anders ist's da in unserer Technik; sie versteht es in hervorragendem Maße aus Altem wieder Neues herzustellen, so daß ein geistreicher Gelehrter geradezu von einer „technischen Unsterblichkeit“ spricht. Uns im Kriege kommt diese Kunst der Technik im höchsten Grade zu statten, so namentlich bei der Ausarbeitung des Gummit, der — selbst wenn er schon ganz hart und brüchig geworden ist — doch noch wieder einen gebrauchsfähigen „Regeneratgummi“ liefert. Da die Gummieinfuhr mit dem Ausbruch des Krieges völlig aufgehört hat, gilt es, alle im Lande befindlichen Reste der Kriegswirtschaft zuzuführen. Darum heraus mit den Gummiresten zur Ablieferung an die öffentlichen Sammelstellen!

* Schmelgel. Die einer auswärtigen Zeitung entnommene Notiz betr. „Ein Akt beispielloser Robeit in Murrwik“ trifft nicht zu und ist von dem Berichtstatter sehr aufgebauscht worden. Nicht einem Mädchen, sondern einem Knaben von 4—5 Jahren wurde eine Raupe in den Mund gesteckt. Schaden hat der kleine Kerl aber nicht genommen, sondern er läuft vergnügt in Murrwik herum. Der Tod trat bei dem kleinen Mädchen ein, weil es schon immer recht elend war.

* Razzia. Bei einer Razzia traf die Polizei in einem Gasthause mehrere Gäste beim Glücksspiel Cohn. Sie beschlagnahmte die Bankgelder und erstattete Strafanzeige. Künftig wird die Polizei alle Wirtschaften dauernd schließen, in denen derartige Spieler getroffen werden.

* Krotoschia. Dem Büchsenmacher Kretschmann sind mehrere Gewehre und Revolver gestohlen worden.

* Posen. Eine türkische landwirtschaftliche Studienkommission, bestehend aus fünf Abgeordneten und einer größeren Anzahl von meist landwirtschaftlichen Interessenten, im ganzen 23 Herren, traf am Freitag abend von Berlin hier ein. Sie beschäftigten die Zideitkommisherrschast Nische und die Maschinensabrik Lesser, die städtische Milchfäcke, die Wasserwerke und die Gasanstalt. Hochbefriedigt fuhren die Herren nach Berlin zurück. — Am Sonnabend stürzte am Bahnhof Essenmühle ein Flugschüler bei seinem ersten Weinfuge infolge fehlerhafter Steuerbetätigung tödlich ab. — Hier wurde ein junger Mann aus Berlin festgenommen, der der Kriminalpolizei vorgelogen hatte, auf ihn sei am Kernwerk ein Raubanfall verübt worden, bei dem ihm 32 000 Mark gestohlen worden seien.

* Thorn. Geldschrankknader haben die Wohnung der Frau Kaffeehausbesitzer Nowal heimgesucht. Sie brachen den Geldschrank auf, raubten über 20 000 Mark und entlamen unerkannt.

Für Dom.

offeriere

Felgen u. Speichen

R. Matzke, Holzgroßhandlung,
Waldkretscham,
Post Wirschkowig i. Schl.
Fernspr. Waldkretscham Nr. 1.

Benkfi

1-, 2- u. 3-Schaarplüge
Kultivatoren

7, 9 und 11 zirkig.

Benkfi Zutterdämpfer,
gußeis. emall. Kessel.
Sämtl. Ofenbauartikel,
Ofenwannen, Platten,
Pflugschaare, Streich-
bretter, Reifeneisen,
alle Sorten Drahtnägel.

Alfred Strecker.

Zur Ernte empfehle vom Faß

Wermuthfruchttrank,

„Simbanos“

Ersatz für Himbeersaft,
fett süß,

Limonaden (süß)
und Lagerbier
in Fässern und Flaschen.

B. Ilski,
unter den Säulen.

Suche zum 15. August d. Js.,
wegen Einziehung des bis-
herigen Stelleninhabers zum
Kriegsdienste, unverheirateten,
ev. kräftigen

Staller,

der schon die Wartung und
Pflege von Pferden, Wagen
und Geschirren versteht, wo-
möglich etwas fahren kann.
Bewerber wollen Abschrift ihrer
Zeugnisse, resp. Dienstbuch mit
Angabe von Lohnanspruch, mir
umgehend hierher einsenden.
Seppau, b. Dalfau, Bez. Liegnitz.
Graf von Schlabrendorf
und Seppau.

Jedwede Zusendung
geschlachtet

Geflügel jeder Art

bitte während der Hitze-Periode
zu vermeiden, Ware verdirbt.

Wegner, Berlin SO.,

Mariannenstr. 34.

Geflügel-Spezialhandlung.

Disconto-Gesellschaft

Filiale Posen, Neue Straße 10.

Fernsprecher 5121, 5122.

Ausführung aller bankmässigen Geschäfte
Annahme von Geldern gegen tägliche
Kündigung und auf längere Termine.

Zur bevorstehenden Reisezeit empfehlen wir
unsere Stahlkammern mit ihren besonderen
Einrichtungen zur Aufbewahrung von Koffern.

Die Kriegssammelleiste des Gymnasiums

ist für den Rest der Ferien Dienstags und Freitags von
11—12 geöffnet.

Erbeten werden:

1. Altpapier, Vergütung kg 16—20 Pfg.
2. Knochen, Vergütung kg 10 Pfg.
3. Frauenhaar, Vergütung kg 20 m.
4. Konservenbüchsen.

Sammelhefte und -Marken werden an Schüler auch in
den Ferien ausgegeben.

Dr. Schöber.

Eichenspeichen, Buchenfelgen sowie trockene Buchenbohlen

zu Felgen passend
empfiehlt preiswert

Max Unger, Posen,
Tel. 2052.

Vom Fass:

Wermuthfruchtwein

Liter 2.80 Mark.

J. Krischker.

Kinderliege-Sportwagen Kinderwagen, Kinderstühlchen, Kinderbettstellen

sind am Lager.

Alfred Strecker

Umsonst erhalten Sie
Damen, Herren
uhr, Zither, Sprechapparat
Harmonika, Album od. Kaffee-
serv, wenn Sie Liebestarten
an Ihre Bekannten verlaufen
100 prachtvolle schöne Kriegs-
liebestarten 9 M. v. Nachnahme
Versandhaus Pansegrau,
Nehden Wpr.

Fahrrad- mäntel

werden repariert und wie neu
aufgearbeitet.

J. Nordd. Gleitschußfabrik
Varel (Oldbg.)

Annahmestelle:

Julius Ohnstein, Lissa i. P.
Kaiser-Wilhelm-Str. 14.